



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2506

Der Oberbürgermeister

V/62-32-13

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Straßenbenennung im Leverkusener Stadtteil Rheindorf

Beschlussentwurf:

Das im Lageplan markierte Teilstück des westlich der Muldestraße abzweigenden Weges wird der Muldestraße zugeordnet und erhält ebenfalls die Bezeichnung „Muldestraße“. Die genaue Lage der Straße geht aus dem beigefügten Planausschnitt hervor.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Im Bereich der Muldestraße ist der Bau mehrerer Reihenhäuser geplant. Die Zuwegung soll über einen bislang noch nicht ausgebauten, von der Muldestraße abzweigenden Stichweg erfolgen. Dieser wird im Rahmen eines Erschließungsvertrages vom Bauträger erweitert und befestigt.

Eine Neubenennung des Weges ist nicht erforderlich, da sich die Nummerierung der neuen Wohngebäude zur Muldestraße hin vor allem unter Beachtung des Aspekts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als unproblematisch erweist. Die Verwaltung schlägt daher vor, den auszubauenden Straßenbereich der Muldestraße zuzuordnen und entsprechend zu benennen.

Die genaue Lage des zu benennenden Teilstücks geht aus dem Planausschnitt hervor.

Anlage/n:

Lageplan Muldestraße